

Wahlprüfsteine

Jagdgenossenschaften

Das junge MV.

FDP Mecklenburg-Vorpommern, Goethestraße 87, 19053 Schwerin

Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagden Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Marcus Schwarzer
Trockener Weg 1b
17034 Neubrandenburg

Schwerin, den 02. August 2016

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern hier: Ihr Schreiben vom 4. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Schwarzer,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des Arbeitskreises der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden M-V. Sehr gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen.

1. Die Jagdgenossenschaften müssen zur Verwaltung des verpflichtend zu führenden Flächenkatasters auf die Daten der Katasterämter kostenlos zugreifen können. Der AJE fordert seit vielen Jahren eine entsprechende gesetzliche Regelung. Werden Sie dieses Anliegen umsetzen?

Die FDP spricht sich für einen einfachen, unbürokratischen und preisgünstigen Zugang zu Katasterdaten aus. Die Jagdgenossenschaften sind vorwiegend im Sinne des Allgemeinwohls tätig. Die Jagdgenossenschaften sind zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Pachtflächen verpflichtet. Dazu haben die Gemeinden den Jagdgenossenschaften Amtshilfe zu leisten. Für die FDP ist es nicht hinnehmbar, dass die Jagdgenossenschaften diese Daten von Kommunen käuflich erwerben mussten. Die Jagdgenossenschaften werden quasi im Auftrag der Gemeinden tätig, denn wenn sich keine Jagdgenossenschaften bilden würden, müssten die Bürgermeister als Jagdvorsteher fungieren. Die FDP favorisiert ein Lösungsmodell, in dem die für die Jagdgenossenschaft notwendigen Daten im Rahmen des Liegenschaftskatasters durch die Gemeinde mit erfasst werden. In einem zweiten Schritt sollen dann die Jagdgenossenschaften auf diese Daten zurückgreifen können, um der gesetzlichen Verpflichtung der ordnungsgemäßen Pachtflächenausweisung nachzukommen. In diesem Sinne setzt sich die FDP für eine gesetzliche Gleichbehandlung von Jagdgenossenschaften und Gemeinden ein.

Freie
Demokraten

Mecklenburg-
Vorpommern FDP

2. Wie soll Ihrer Auffassung nach die künftige Wildschadensregulierung auf landwirtschaftlichen Flächen aussehen, die in und an Naturschutzgebieten liegen und permanenten Wildschäden ausgesetzt sind?

Der mit dem europäischen und nationalen Naturschutzrecht verbundene Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich viele geschützte Arten grundsätzlich positiv entwickelt haben. Das ist neben den Schutzbestimmungen auch dem umsichtigen Wirtschaften der verschiedenen Landnutzer zu verdanken. Diese Entwicklung hat aber auch zu einem hohen wirtschaftlichen Gesamtschaden geführt. Diesem muss mit der Einrichtung entsprechender Entschädigungsfonds entgegengewirkt werden. Entsprechende Regelungen müssen fester Bestandteil entsprechender Managementpläne sein.

Die Schadensfälle müssen geprüft und im Ergebnis der Feststellung des Schadensumfanges die Höhe der Mittel für den Schadensausgleich festgelegt werden. Ein einfacher und unkomplizierter Schadensnachweis muss möglich sein. So finden Naturschutzmaßnahmen bei den Landnutzern höhere Akzeptanz.

3. Sehen auch Sie die Notwendigkeit einer Umstufung des Bibers von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie, um bei Bedarf Maßnahmen der Regulierung zu erlauben? Werden Sie sich dafür bei den entsprechenden Stellen vehement einsetzen?

In anderen Bundesländern noch als ausgestorben geltende Tierarten befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern längst in einem günstigen Erhaltungszustand. Einst bedrohte Arten verursachen heute vielerorts erhebliche wirtschaftliche Schäden. Auf Kosten der Akzeptanz von Artenschutzmaßnahmen wird gegenwärtig der Schutzstatus von objektiv nicht mehr bedrohten Tierarten nicht hinterfragt, obwohl das dafür maßgebliche EU-Artenschutzrecht Anpassungen beim Schutzstatus explizit vorsieht. Am Beispiel des Bibers wird gegenwärtig deutlich, dass die Beibehaltung seines strengen Schutzstatus ein effektives Management der Biberpopulationen zur Abwendung von erheblichen Schäden und potenziellen Gefahren (Hochwasserschutz) nahezu unmöglich macht. Daher scheint, um ein besseres Bibermanagement zu gewährleisten, eine Umstufung des Bibers von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie sinnvoll.

4. Nach Auffassung des AJE müssen artenschutzbedingte Schäden und Einschränkungen in der Eigentumsnutzung aufgrund von Natura-2000-Maßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Stimmen Sie dem zu und werden Sie sich für ein eigenständiges Finanzierungssystem einsetzen, verbunden mit einem Rechtsanspruch auf Leistung?

Der mit dem europäischen und nationalen Naturschutzrecht verbundene Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich viele geschützte Arten grundsätzlich positiv entwickelt haben. Das ist neben den Schutzbestimmungen auch dem umsichtigen Wirtschaften der verschiedenen Landnutzer zu verdanken. Diese Entwicklung hat aber auch zu einem hohen wirtschaftlichen Gesamtschaden geführt. Diesem muss mit der Einrichtung entsprechender Entschädigungsfonds entgegengewirkt werden.

Entsprechende Regelungen müssen fester Bestandteil entsprechender Managementpläne sein. FDP ist die Zahlung einer Entschädigung nach Haushaltslage keine akzeptable Lösung.

Die Schadensfälle müssen geprüft und im Ergebnis der Feststellung des Schadensumfanges die Höhe der Mittel für den Schadensausgleich festgelegt werden. Ein einfacher und unkomplizierter Schadensnachweis muss möglich sein. So finden Naturschutzmaßnahmen bei den Landnutzern höhere Akzeptanz. Tierschutz und Flächennutzung müssen hier im Einklang stehen. Es kann nicht sein, dass die Flächennutzer ständig in ihren Rechten beschränkt werden, ohne dieses auszugleichen.

Woher werden Sie die dafür nötigen Mittel akquirieren?

Die Frage nach der nötigen Mittel Akquise, ist letztendlich eine Frage mit welchen Prioritäten man die Haushaltsmittel einsetzt. Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ökologie und Ökonomie sind zwei Seiten derselben Medaille. Wirtschaftlichen Folgen von Naturschutzmaßnahmen dürfen nicht allein von den Flächeneigentümern bzw. –bewirtschaftern getragen werden.

5. Nach Auffassung des AJE ist eine Diskussion und ggf. Definition einer Bestandsobergrenze des Wolfes für Mecklenburg-Vorpommern unerlässlich.

Wie ist Ihr Standpunkt?

Das Verhältnis des Menschen zum Wolf ist ambivalent. Große Teile der Bevölkerung begrüßen die Rückkehr der Wölfe und sind fasziniert von der Tierart. Er ist auch ein Zeichen, dass wir in unserem Land eine relativ intakte Natur haben, die auch großen Beutegreifern erlaubt, bei uns zu leben. Auf der anderen Seite bestehen aus vielen gut nachvollziehbaren Gründen Vorbehalte. Diese Sorgen müssen wir ernst nehmen und den Wolfsbestand, in Einzelfällen auch durch die Jagd, dort regulieren, wo es notwendig sein sollte. Wir stehen zu einem sachgerechten Wolfsmanagement und verlieren dabei nicht die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung und der Tierhalter nicht aus dem Auge. Deswegen sind die Diskussion und letztendlich auch die Definition einer Bestandsobergrenze für den Wolf unerlässlich.

6. Der AJE hält angesichts des hohen Bestandes eine Bestandregulierung von Rabenkrähen erforderlich.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Rabenkrähen und Elstern als bejagbare Tierart eingestuft werden, verbunden mit einer Jagdzeit?

Das Bundesjagdgesetz schafft in § 2 den Rahmen dafür, dass die Länder weitere als im Jagdgesetz aufgeführte Tiere unter das Jagdrecht stellen können. Viele Bundesländer sind den Weg gegangen, Rabenkrähe und Elster unter das Jagdrecht zu stellen. Die FDP begrüßt dieses Vorgehen. Aufwand und Nutzen solche Maßnahmen müssen aber immer auch in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die FDP sieht die Regulierung der Rabenvogelbestände im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagd als geeigneter an, als sie mit bürokratischen Einzelgenehmigungen zu regeln. Die FDP unterstützt die Festsetzung von Jagd- und Schonzeiten für Rabenvogel.

7. Der gestiegene Bestand an Kolkkraben und die durch sie verursachten Schäden haben ebenfalls ein erhebliches Ausmaß erreicht. Die Möglichkeit einer Bestandsregulierung ist zwingend erforderlich.

Werden Sie dieses Anliegen unterstützen, z.B. durch Verabschiedung einer entsprechenden Landesverordnung (ähnlich der Kormoranverordnung)?

Die FDP setzt sich für die Bestandsregelung bei allen Tierarten ein, die den Flächennutzern einen erheblichen über das allgemeine Maß hinaus reichenden Schaden verursachen. Die Regulierung muss so erfolgen, dass sie keine Bestandsgefährdung und schon gar keine Artgefährdung nach sich zieht. Schutz und Nutzung müssen auch hier im Einklang zueinander stehen. Der Kolkkrabe ist ein in Deutschland besonders geschützter Vogel der nach der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht bejagt werden darf. Bei einem Nachweis erheblicher Ernteschäden erscheint eine Bestandsregulierung im Rahmen einer Landesverordnung als sinnvoll. Diese Verordnung muss ein Höchstmaß an Effizienz bei den gewählten Maßnahmen aufweisen. Praktikable Regulierungsmaßnahmen im Rahmen der Vergrämung sollten beim Kolkkraben im Fokus stehen.

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren.

Gerne werden wir dann Ihre Anregungen in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Cécile Bonnet-Weidhofer

Spitzenkandidatin



René Domke

Landesvorsitzender